

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Weiterführung des Uniboulevard bis zum WISO Gebäude an der Kreuzung Universitätsstraße und Bachemer Straße, LSG L 16, EZ 2 , Bezirk 3
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	15.02.2016

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beantragten Fällung von Bäumen im Bereich der Bachemer Straße / WISO Gebäude / Universitätsstraße mit der Auflage von Neupflanzungen und einer Ersatzgeldzahlung zu.

Alternativbeschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Fällung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Universität zu Köln (UzK) hat in einer Masterplanung Leit- und Planungsziele für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Uni definiert. Eines der Leitziele ist die Sichtbarmachung der Präsenz der Universität in der Stadt. Ebenso ist eine Koordinierung und Neuordnung von Park- und Stellplätzen für Studierende, die das Fahrrad nutzen, notwendig. Die Zahl der Studierenden und der sonstigen Nutzer der Universität nimmt stetig zu, ohne bisher ein geordnetes Angebot an Fahrradständern in unmittelbarer Nachbarschaft zu den einzelnen Lehrinrichtungen bzw. Instituten anbieten zu können.

Von den konkreten Planungen zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs von Universitätsstraße und Bachemer Straße, sowie für die Schaffung von Fahrradstellplätzen am Rand des bestehenden Parkplatzes am WISO Gebäude sind auch Flächen betroffen, die im Landschaftsschutzgebiet L 16 „Innerer Grüngürtel“ liegen (siehe Anlage 1).

Die Gesamtmaßnahme zur Umsetzung des Uniboulevards liegt überwiegend im baulichen Innenbereich. Die Umsetzung der hier geltenden, städtischen Baumschutzsatzung liegt je nach Grundstückseigentümerin beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bzw. bei der Unteren Landschaftsbehörde im Sachgebiet Baumschutz. Der 1. Bauabschnitt wurde bereits umgesetzt. Der nun beantragte 2. Bauabschnitt, stellt den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten nördlichen Uniboulevards dar.

Der geplante Eingriff vollzieht sich sowohl auf heute bereits versiegelten Flächen als auch innerhalb von Vegetationsflächen an Wegen und Straßen (siehe Anlage 2). Sowohl die Baumreihe entlang der Bachemer Straße als auch fünf Bestandsbäume können erhalten werden, die übrigen 31 von der Maßnahme betroffenen Bäume müssen gefällt werden. Als Ersatz werden einerseits 9 heimische Solitäre innerhalb einer neuen, flächigen Begleitpflanzung angepflanzt und zum anderen ein zweckgebundenes Ersatzgeld in Höhe von 16.280 EUR gezahlt. Ein Exemplar der Sumpf-Eiche (*Quercus palustris*) wird die geplante Reihe innerstädtischer Straßenbäume entlang der Universitätsstraße ergänzen (siehe Anlage 3).

Lange diskutiert, aber aus verkehrsplanerischer Sicht letztendlich vom Fachamt abgelehnt wurde der Erhalt eines prägenden Einzelbaumes im direkten Kreuzungsbereich (siehe Anlage 4, 4a). Nach der geplanten Geländemodifizierung und Verbreiterung des Radweges wird an leicht versetzter Stelle eine Stiel-Eiche in höherer Qualität neu gepflanzt. Sie markiert dann, in ähnlicher Weise wie der Berg-Ahorn momentan, den Eingangsbereich zum WISO Gebäude, ohne jedoch dabei die Aufstellfläche für Fußgänger und Radfahrer an den Ampeln einzuengen.

Nach Einschätzung der ULB liegen bei Umsetzung geeigneter Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und inkl. der anteiligen Zahlung eines Ersatzgeldes die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) vor, da ein repräsentatives Gesamtbild der Universität im überwiegenden, öffentlichen Interesse besteht und somit die Belange von Natur und Landschaft (Erhalt einzelner Bäume) zurück stehen.

Für Rückfragen steht ein Vertreter der UzK bzw. des Planungsbüros zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2: Bestandsplan (Uniboulevard, 2. BA)

Anlage 3: Planungsplan (Uniboulevard, 2. BA)

Anlage 4: Schnitt zum Bestandsbaum Nr. 8 (Berg-Ahorn)

Anlage 4a: Schnitt nach der Geländeanpassung